

Produktkonformitätsbericht (7 Artikel)

Erstellt: 3. August 2026

Als Ergebnis unserer Produktprüfung (Stand Gesetzgebung: 3. August 2026) bestätigt PHOENIX CONTACT, dass unsere Produkte den stofflichen Beschränkungen nach Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2), einschließlich Delegierter Richtlinie 2015/863/EU entsprechen. Außerdem stimmen die Produkte mit den Anforderungen gemäß Anhang XIV und Anhang XVII nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) sowie mit SJ/T 11364-2014 (China RoHS) überein.

Eine artikelbezogene China RoHS Deklarationstabelle finden Sie im Downloadbereich zum jeweiligen Artikel unter „Herstellererklärung“. Für alle Artikel mit EFUP-E wird keine China RoHS Deklarationstabelle ausgestellt und benötigt.

Den ökologischen Fußabdruck des jeweiligen Artikels finden Sie, sofern bereits verfügbar, im Downloadbereich unter dem Dokumentennamen „Product Environmental Footprint“. Für die Kalkulation der Werte (inklusive Climate Change in CO₂e) ist der Cradle-to-Gate-Ansatz verwendet worden. Weitere detaillierte Informationen zum Produktfußabdruck finden Sie entsprechend im Dokument.

Das Thema PFAS ist für Phoenix Contact von großer Bedeutung, um Stoffkreisläufe in Zukunft nachhaltiger zu gestalten und nicht nur gesetzliche, sondern auch Kundenanforderungen zu erfüllen. Obwohl die zur Verfügung gestellten PFAS-bezogenen Daten mit größter Sorgfalt ermittelt wurden, ist eine lückenlose Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass es derzeit weder eine Informationspflicht in der Lieferkette noch eine gesetzliche Beschränkung von PFAS gibt, die auf unsere Produkte anwendbar ist und Phoenix Contact keine Haftung für die Vollständigkeit der Angaben übernimmt.

Alle Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand und den durch unsere Lieferanten und Dienstleistern zur Verfügung gestellten Angaben.

Artikelnummer	Artikelbeschreibung	Erfüllt die Anforderungen nach RoHS-Richtlinie (Ausnahmeregelungen soweit bekannt)	China RoHS Environment Friendly Use Period (EFUP)	Hinweis auf REACH-Kandidatenstoff (CAS-Nr. /EG-Nr.)	Enthält PFAS gemäß der REACH-Definition	EF3.1 Klimawandel
2908578	EEM-EM355	Ja (Keine Ausnahmeregelungen)	EFUP-E Keine Gefahrstoffe über den Grenzwerten	Kein Stoff mit einem Massenanteil von mehr als 0,1 %	Nein	Nicht Kalkuliert
2403338	SOL-SC-1ST-0-DC-1MPPT-2001	Ja (Keine Ausnahmeregelungen)		Kein Stoff mit einem Massenanteil von mehr als 0,1 %	Nein	Nicht Kalkuliert
1491828	SOL-SC-2ST-0-DC-12MPPT-1000EQS	Kontaktieren Sie uns	EFUP-E Keine Gefahrstoffe über den Grenzwerten	Kein Stoff mit einem Massenanteil von mehr als 0,1 %	Nein	Nicht Kalkuliert

1386384	PV-C3M-S 2,5-6 (-)	Ja (Keine Ausnahmeregelungen)	EFUP-E Keine Gefahrstoffe über den Grenzwerten	Triphenyl phosphate (CAS-Nr.: 115-86-6) SCIP: fe9a5fe0-49a7-4e4f-b383-dbf38fdc624d	Nein	Nicht Kalkuliert
1386381	PV-C3F-S 2,5-6 (+)	Ja (Keine Ausnahmeregelungen)	EFUP-E Keine Gefahrstoffe über den Grenzwerten	Triphenyl phosphate (CAS-Nr.: 115-86-6) SCIP: ecb97017-25d4-4eee-8ed8-12db55d6caaf	Ja	Nicht Kalkuliert
1284634	PV-C4F-S 6-16 (+)	Ja (Keine Ausnahmeregelungen)	EFUP-E Keine Gefahrstoffe über den Grenzwerten	Triphenyl phosphate (CAS-Nr.: 115-86-6)	Ja	Nicht Kalkuliert
1284632	PV-C4M-S 6-16 (-)	Ja (Keine Ausnahmeregelungen)	EFUP-E Keine Gefahrstoffe über den Grenzwerten	Triphenyl phosphate (CAS-Nr.: 115-86-6)	Ja	Nicht Kalkuliert

In Übereinstimmung mit IEC 63000 umfassen die im Bericht enthaltenen Informationen eine Lieferantenerklärung zu Ausnahmeregelungen und können als Nachweis für die Erstellung einer technischen Dokumentation herangezogen werden. PHOENIX CONTACT verwendet in seinen Produkten keine der in Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgeführten Stoffe in Konzentrationen, die die in den Anwendungsbereich der Verordnung fallenden Grenzwerte überschreiten. Um unseren Kunden gegenüber eine hohe Produktsicherheit zu gewährleisten sowie zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Umsetzung der REACH-Verordnung in Übereinstimmung mit der aktuellen Kandidatenliste, einschließlich den Stoffen aus Anhang XIV, überprüft. Gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung ist Phoenix Contact verpflichtet zu Produkten mit Kandidatenstoffen oberhalb eines Massenanteils von 0,1 % zu informieren. Alle Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand und den durch unsere Lieferanten und Dienstleistern zur Verfügung gestellten Angaben.